

**BioNTech SE**  
**Deutsche Patientenorganisationen**  
**Methodologische Hinweise für das Berichtsjahr 2025**  
**Veröffentlichung am 30.06.2026**

*Dieses Dokument beschreibt die Methodik für die Offenlegung von Zahlungen der BioNTech SE an Patientenorganisationen (POs) in Übereinstimmung mit dem deutschen FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) Kodex und Transparenz Kodex*

**Version: 1**

**Letzte Aktualisierung am: 11/06/2026**

## Einführung

BioNTech SE [“**BioNTech**”] ist ein Mitglied des FSA und hat sich dazu verpflichtet, die Anforderungen des FSA-Kodex in seiner Interaktion mit dem Gesundheitswesen (d.h. Fachkreisangehörige (HCPs), Gesundheitseinrichtungen (HCOs) und Patientenorganisationen (POs)) offenzulegen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat BioNTech für den Berichtszeitraum 2025 Werttransfers an Patientenorganisationen veröffentlicht. *Hinweis: Fachkreisangehörige und Gesundheitseinrichtungen werden in einem separaten Bericht veröffentlicht.*

Die Methodikbeschreibung dokumentiert die Einzelheiten dazu, wie BioNTech die ToV erfasst und gemäß dem FSA-Kodex offengelegt hat.

## 1 Definitionen

### 1.1 Empfänger

In den Offenlegungsbericht einbezogen sind folgende Empfänger:

„**Organisationen der Patientenselbsthilfe**“ oder „**Patientenorganisation**“ sind freiwillige, keinen wirtschaftlichen Gewinn anstrebende Zusammenschlüsse von Patienten und/oder deren Angehörigen/Pflegepersonen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, die Vermittlung von Informationen über Krankheiten und deren Therapiemöglichkeiten, die Interessenvertretung im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich, die Herausgabe von Medien zur Information und Unterstützung von Patienten und/oder die Erbringung von Beratungsleistungen erstrecken.

BioNTech bezieht zudem Spenden an gemeinnützige Stiftungen, die Patientinnen und Patienten zugute kommen, in den Anwendungsbereich der PO-Definition ein und legt diese entsprechend offen.

### 1.2 Art der Werttransfers (Transfers of Value – ToV)

#### Kategorisierung der Werttransfers für Patientenorganisationen:

- i) Honorare für Dienst- und Beratungsleistungen
  - Teilnahme an Advisory Boards
  - Honorare für Referenten bei Kongressen, Bildungs- oder wissenschaftlichen Veranstaltungen
  - Sonstige Beratungsdienstleistungen
  
- ii) Zugehörige Ausgaben für Dienst- und Beratungsleistungen
  - Reisekosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkgebühren, etc.)
  - Unterkunft (z.B. Hotel)

*Hinweis: Wenn das Honorar Ausgaben enthält, die nicht getrennt ausgewiesen werden können, erfolgt die Zuordnung als Teil der Dienst- und Beratungsleistungen.*
  
- iii) Beteiligung an den Kosten von Veranstaltungen
  - Sponsorengelder, die sich an den Kosten einer Gesundheitseinrichtung und/oder Drittanbieter organisierten Veranstaltung beteiligen z.B. professioneller Kongressveranstalter

- Anmeldegebühr für die Teilnahme an einem Kongress, einer wissenschaftlichen Veranstaltung oder Fortbildungsveranstaltung
- Damit verbundene Reise- und Unterbringungskosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkplatz, Hotel usw.)

*Hinweis: Sofern bei einem Sponsoring oder bei einer Anmeldegebühr Bewirtschaftungen (z. B. Kaffeepausen, Snacks) enthalten sind, die nicht getrennt werden können, werden diese als Teil der Kostenbeteiligung für die Veranstaltungen als Werttransfers ausgewiesen.*

- iv) Geld- oder Sachspenden zur Unterstützung der Gesundheitsfürsorge, wissenschaftlichen Forschung oder der Bildung

## 2 Umfang der Offenlegung

### 2.1 Betroffenes Unternehmen

Diese Offenlegung bezieht sich auf BioNTech SE und umfasst sämtliche Werttransfers, die von BioNTech SE selbst, ihren Tochtergesellschaften sowie grenzüberschreitend geleistet wurden.

### 2.2 Ausgenommene Werttransfers

Der Offenlegungsbericht beinhaltet keine Werttransfers, die als Mahlzeiten oder Getränke gewährt wurden.

### 2.3 Datum des Werttransfers

Der Offenlegungsbericht 2025 umfasst Werttransfers, die durch BioNTech zwischen dem 01. Januar 2025 und 31. Dezember 2025 vorgenommen wurden. Sämtliche Zuwendungen, die bis zum 01. März 2026 nicht bearbeitet wurden, werden in den Offenlegungsbericht des nächsten Berichtszeitraums (d.h. 2026) aufgenommen.

### Zeitraum der Methodologie

BioNTech hat den folgenden Ansatz verwendet, um die in die Offenlegung des aktuellen Berichtszeitraums (d.h. zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024) einzubeziehenden Werttransfers zu bestimmen:

**Veranstaltungsdatum** – das Datum, an dem die Aktivität/Veranstaltung stattfindet. Dies gilt für die folgenden Ausgabenkategorien:

- Honorare für Dienst- und Beratungskosten
- Beteiligung an den Kosten von Veranstaltungen: Registrierungsgebühren und zugehörige Reise- und Unterbringungskosten

**Rechnungsdatum** – das Datum der erhaltenen Rechnungen von den Patientenorganisationen, die innerhalb des laufenden Berichtszeitraums ausgestellt worden sind. Dies gilt für die folgenden Ausgabenkategorien:

- Honorare für Dienstleistungen und Beratung
- Beteiligung zu den Kosten von Veranstaltungen: Sponsoring
- Spenden

## **2.4 Direkte Werttransfers**

### **Nicht-Duplizierung von Werttransfers**

Der ToV wird gegenüber dem endgültigen PO-Empfänger offengelegt. Wird der ToV einem Vertreter der PO gewährt, wird der ToV der PO zugeordnet.

## **2.5 Indirekte Werttransfers**

### **Werttransfers durch einen Drittanbieter (d.h. indirekte Werttransfers)**

Die an einen Drittanbieter (z.B. einen professionellen Kongressveranstalter, Agentur, Eventveranstalter usw.) geleisteten Zahlungen werden im Namen der Patientenorganisation offengelegt.

## **2.6 Nicht-monetäre Werttransfers**

Nicht-monetäre Zuwendungen (ToV) werden zu ihrem entsprechenden Geldwert offengelegt und stellen Sachleistungen dar.

## **2.7 Zuwendungen bei teilweiser Teilnahme oder Stornierung und Erstattung**

Zuwendungen, die tatsächlich nicht erbracht wurden, werden nicht offengelegt, da kein effektiver Vorteil an eine PO geflossen ist.

## **2.8 Grenzüberschreitende Werttransfers**

Anwendbare Werttransfers für Patientenorganisationen mit globalen BioNTech Tochtergesellschaften wurden in den Offenlegungsbericht aufgenommen.

## **3 Besondere Gesichtspunkte**

### **3.1 Qualitätsprüfungen**

Zentrale Prüfungen gehören die Verifizierung der Einwilligung der PO, die zutreffende Kategorisierung (z. B. Honorare für Dienstleistungen, Reisekosten, Übernachtungen, Zuschüsse usw.) sowie die Richtigkeit der Daten.

### **Vor der Offenlegung**

Patientenorganisationen mit meldepflichtigen Werttransfers erhielten im April 2026 ein Informationsschreiben, dem eine Übersicht aller von BioNTech getätigten und zu veröffentlichenden geldwerten Leistungen beigelegt wurde. BioNTech beabsichtigte damit, den Empfängern die Möglichkeit zu geben, die Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und vor der Veröffentlichung am 30. Juni 2026 eine Rückmeldung zu erteilen.

## **4 Datenschutzrechtliche Grundlage**

### **4.1 Transparenzbezogene Informationspflichten**

Die Vereinbarungen zwischen BioNTech und Patientenorganisationen enthalten eine Transparenzklausel, in der über die Verpflichtung BioNTechs zur Offenlegung soweit dies nach Maßgabe gesetzlicher, regulatorischer und/oder verbandsspezifischer Verhaltensregeln erforderlich ist, informiert wurde.

## 5 Form der Offenlegung

### 5.1 Veröffentlichungsdatum

BioNTech veröffentlicht die Daten jeweils am 30. Juni eines Jahres.

### 5.2 Offenlegungsplattform

Die Veröffentlichung erfolgt auf der BioNTech-Webseite:

<https://investors.biontech.de/de/corporate-governance/transparency>

### 5.3 Sprache der Offenlegung

Die Offenlegung erfolgt in deutscher und englischer Sprache.

## 6 Finanzdaten der Offenlegung

### 6.1 Währung

Die Beträge werden in Euro angegeben.

### 6.2 Mehrwertsteuer

Exklusive, nach Möglichkeit. Werttransfers aus grenzüberschreitenden Aktivitäten können die Mehrwertsteuer enthalten oder nicht.

### 6.3 Berechnungsregeln

**Wechselkurs** - Ausländische Währungen wurden in Euro umgerechnet, unter Verwendung des monatlichen durchschnittlichen Wechselkurses.

**Betragsrundungen** - Die Werttransfers im Offenlegungsbericht wurden auf die nächsten Euro gerundet.

**Mehrjährige Vereinbarungen** - Zuwendungen für Vereinbarungen, die mehrjährige Zeitpläne enthalten, werden in dem Berichtszeitraum offengelegt, in dem eine Rechnung ausgestellt wird.

## 7 Zusätzliche Informationen

### Fragen zur Veröffentlichung oder Feedback

Patientenorganisationen, die Fragen oder Rückmeldungen zur Offenlegung haben, können uns über BioNTech.com [Connect](#) kontaktieren. BioNTech wird die Anfragen überprüfen und den veröffentlichten Bericht mit gegebenenfalls notwendigen Änderungen aktualisieren.

### Weitere Begriffe

**Sozialleistungen** (z.B. Sozialversicherung, Rente, Krankenversicherung) – Exklusive, nach Möglichkeit.

**Verrechnungssteuern** – die Werttransfers für Dienstleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht werden, werden ggf. gemäß der vertraglichen Vereinbarung offengelegt.